

Ev. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde Remscheid-Reinshagen

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukästen / Gemeinde-Homepage) angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Ort der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.) - werden bei Anmeldung zum Gottesdienst zusätzlich per Email den Teilnehmenden zugesandt.
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot auf dem gesamten Gelände. Körperkontakt und physische Nähe bleiben an den jeweiligen Örtlichkeiten (Gemeindehaus/-saal, Kirche, Gemeindewiese) untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Es sind ausgewiesene Einzelplätze vorgesehen, deren Position nicht verändert werden darf.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten bis zur Einnahme und beim Verlassen des Sitzplatzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird ausdrücklich empfohlen, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. Sollten sie es dennoch tun, erfolgt die Teilnahme in eigener Verantwortung. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt:

- Gemeindesaal: maximal 40 Personen, Einzelstühle.
- Kirche: maximal 16 Personen, 8 Einzelplätze auf den großen Bänken, 2 Doppelplätze für Paare auf den kleineren, hinteren Bänken, 2 Doppelplätze für Paare auf den hinteren Bänken unter der Seitenempore
- Gemeindewiese: maximal 40 Personen, Bänke.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail im Gemeindebüro ist erforderlich. Diese erfolgt bis spätestens donnerstags 17.00 Uhr vor dem am folgenden Sonntag stattfindenden Gottesdienst.

Der Zugang erfolgt bereits ab einer halben Stunde vor Gottesdienstbeginn.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten durch einen Ordnerdienst geführt, in der die angemeldeten Gottesdienstbesucherinnen und -besucher bereits vorab eingetragen sind. Nicht angemeldete Gottesdienstbesucherinnen und -besucher können, sofern die Teilnehmendenzahl noch nicht erreicht ist, am Gottesdienst ebenfalls teilnehmen und werden vom Ordnerdienst handschriftlich in der Anwesenheitsliste nachgetragen.

Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

An allen Örtlichkeiten gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Örtlichkeiten wird geordnet organisiert und erfolgt im Gemeindehaus ausschließlich durch den barrierefreien Seiteneingang. Der Haupteingang des Gemeindehauses ist gesperrt. Es ist durch einen Ordnerdienst sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Der Zugang des Gemeindesaales erfolgt über das Treppenhaus. Der Fahrstuhl wird nur durch einzelne oder in Hausgemeinschaft lebende Personen genutzt.

Im Gemeindesaal, in der Kirche und auf der Gemeindewiese werden Sitzplätze durch das gezielte Aufstellen von Stühlen, Sitzkissen oder Bänken markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten.

Im Gemeindesaal erfolgt der Zugang und das Verlassen durch den Mittelgang. Bei zwischenzeitlichem Verlassen erfolgt dies über die Außenseiten an den Fensterfronten. Die Sitzplätze werden von einem Ordnerdienst von vorne nach hinten angewiesen. Beim Verlassen erfolgt die Reihenfolge von hinten nach vorne.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Kleinere Kinder sind auf den Schoß zu nehmen.

Die Empore der Kirche kann von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt werden.

Der Aufenthalt in anderen Bereichen des Gemeindehauses ist nicht gestattet. Die Garderobe steht nicht zur Verfügung. Im Gemeindehaus stehen die Toiletten nur im Keller zur Verfügung.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst bzw. bei dem Angebot „Offene Kirche“ einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel an den jeweiligen Ein- und Ausgängen (Gemeindehaus, Gemeindesaal, Kirche und Gemeindewiese) zur Verfügung.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden ausreichend gelüftet. Dies geschieht vor und spätestens 1 Tag nach dem Gottesdienst / der „Offenen Kirche“

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt Masken für diejenigen Personen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst bzw. zur Kirche kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 16. Mai 2020 wird die Möglichkeit der offenen Kirche mittwochs, 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags, 10.30 bis 11.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum stillen Gebet angeboten.

Ab dem 7. Juni 2020 wird sonntags um 11.00 Uhr wieder Gottesdienst angeboten. Dabei ist zusätzlich zum bisher Genannten zu beachten:

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt (Einlegen in 1 Körbchen) und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Es erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung (50:50) auf die beiden pro Gottesdienst vorgesehenen Kollektenzwecke.

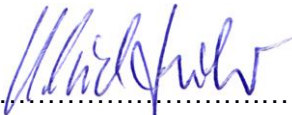
Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen diese vom Hausrecht Gebrauch.

Für die Gottesdienste werden zusätzlich zum Küsterdienst zwei Personen für Ordnertätigkeiten eingesetzt (im Außenbereich und am jeweiligen Haupteingang), für die „Offene Kirche“ wird eine Person eingesetzt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 11. Mai 2020.

Remscheid, 11.05.2020

.....
Ort, Datum


.....

Der Vorsitzende des Presbyteriums